



50. Jahrgang
Freitag, den 29. Mai 2020
Nummer 22

E-Mail: redaktion@rosengarten.de
Internet: www.rosengarten.de
Telefon: 0791/95017-0

Redaktionsschluss: Montag, 10.00 Uhr
Ankündigungen bei Feiertagen beachten!

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Rosengarten

Ein frohes Pfingstfest

wünschen Ihnen
das Rathaus-Team
und der Gemeinderat.

Die Bezeichnung Pfingsten
stammt vom Wort „Pentekoste“,
das die Römer von den Griechen
übernommen hatten und
„der fünfzigste Tag“ bedeutet, nämlich:
der fünfzigste Tag nach Ostern.

*Ich lasse dich nicht fallen
und verlasse dich nicht.*

Die Bibel: Josua 1, 5b



Meteorologischer Sommerbeginn

Der Sommerbeginn, also der Anfang der Jahreszeit Sommer, kann entweder astronomisch, meteorologisch oder phänologisch (nach dem Entwicklungsstand der Pflanzen) bestimmt werden.

Der Sommer ist die wärmste der vier Jahreszeiten in der gemäßigten und arktischen Klimazone. Je nachdem, ob er auf der Nord- oder Südhalbkugel herrscht, unterscheidet man zwischen Nord- und Südsommer.

Meteorologisch ordnet man dem Nordsommer die Monate Juni, Juli und August zu, d. h. der Sommer beginnt hier am 1. Juni.

Neues Blockheizkraftwerk für Westheimer Grundschule

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall haben 2019 die Wärmelieferung für die Grundschule in Rosengarten übernommen. Die Gemeinde und das Versorgungsunternehmen haben dazu einen Vertrag geschlossen und festgelegt, dass die Schule fortan über ein Blockheizkraftwerk versorgt wird. Dieses wurde nun in Betrieb genommen.

Es ist das Resultat aus einem erfolgreichen Projekt zwischen der Gemeinde Rosengarten und den Stadtwerken Schwäbisch Hall: Die Grundschule in Rosengarten hat nun eine modernisierte Heizungstechnik mit einem hocheffizienten Blockheizkraftwerk (BHKW). Das BHKW liefert in Kombination mit dem bestehenden Heizkessel Wärme für die Grundschule, den Bürgersaal und die Rosengartenhalle.

Im Zuge der Installationsarbeiten haben die Haller Stadtwerke auch die Heizungsverteilung der Gebäude geplant und erneuert. „Unser Angebot beinhaltet zudem einen Rundum-Service: Wir übernehmen auch die Wartung und den Bereitschaftsdienst für die Heizung“, schildert Steffen Hofmann, Stadtwerke-Abteilungsleiter im Bereich Contracting und Projektentwicklung.

Die Investition von etwa 130.000 Euro hat das Versorgungsunternehmen komplett übernommen. Die Kosten für die Wärmelieferung und die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit sind in einem Wärmeliefervertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren geregelt. „Das Projekt zeigt, dass wir auch in kleinerem Umfang eine nachhaltige und wirtschaftliche Wärmeversorgung auf die Beine stellen können“, hebt Hofmann hervor.

Auch Rosengartens Bürgermeister Julian Tausch blickt zufrieden auf das Projekt: „Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die zukunftsweisende Planung und das erfolgreiche Zusammenwirken. Die Gemeinde Rosengarten legt großen Wert auf eine wirtschaftliche und ökologische Energieversorgung. So hat sich der Gemeinderat für den Einbau eines BHKW in der Grundschule, der Rosengartenhalle und im Bürgersaal entschieden.“

Gleichzeitig betont der Rathauschef: „Damit setzen wir ein weiteres ökologisches Signal und gehen einen großen Schritt in Richtung Energiewende. Somit wird vermehrt Strom dezentral in Rosengarten, also am Ort seines Verbrauchs, erzeugt.“

Der Bedarf für eine neue Wärmeversorgung der Grundschule ergab sich kurzfristig. Als der alte Heizkessel Ende 2018 nach einem Schaden auszufallen drohte, hat die Gemeinde damals die Stadtwerke Schwäbisch Hall um Unterstützung gebeten.

„Wir haben innerhalb von drei Wochen einen neuen Kessel installiert und ab Jahresbeginn 2019 die Wärmelieferung für die Grundschule übernommen“, sagt Steffen Hofmann zurückblickend. Das erste Vertragsjahr nutzte der Energiedienstleister, um die Verbräuche zu analysieren und das passende BHKW auszuwählen.

Das Haller Versorgungsunternehmen hatte seine bewährte Kombination aus Blockheizkraftwerk und Heizkessel vorgestellt, wofür sich die Kommune letztlich entschieden hat. Die Lösung führt zu einer CO₂-Einsparung von rund 50 Prozent.



Vorsicht bei Mäharbeiten!

Nehmen Sie bitte ein bis zwei Tage vor Beginn der Mäharbeiten (Grünland und Ernte) Kontakt mit dem zuständigen Jagdpächter auf, damit noch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zur Rettung der Rehkitze getroffen werden können, die sich jetzt wieder vermehrt in den heimischen Wiesen niederlassen werden. Das Wild und die Jäger danken es ihnen. Jagdpächtergemeinschaft Rosengarten

Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 23

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 23 (1. bis 6.6.2020) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Pfingstmontag auf

Freitag, 29. Mai 2020, 10.00 Uhr,

vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 24

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 24 (8. bis 13.6.2020) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Fronleichnam auf

Freitag, 5. Juni 2020, 10.00 Uhr,

vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden



PFLEGE BLUMENWIESEN

Das Projekt „Blühende Naturparke“ im Überblick:

Im Rahmen einer landesweiten Kampagne engagieren sich die Naturparke Baden-Württembergs für den Insektenschutz.

Insekten benötigen geeigneten Lebensraum und ganzjährige Nahrungsquellen. Die Suche nach einem geeigneten Habitat mit ausreichend Futterquellen kann sich insbesondere für spezialisierte Arten als schwierig darstellen. Über das Projekt Blühende Naturparke werden Flächen wieder artenreicher, indem sie mit standortangepassten, gebietsheimischen und mehrjährigen Wildblumensamen eingesät werden und/oder das Pflegemanagement umgestellt wird. Vielfältige Blühwiesen mit einem breiten Nahrungsangebot für Insekten sollen durch diese Initiative entstehen. Zur Projektteilnahme sind alle eingeladen: Städte und Gemeinden, Unternehmen, Landwirte und Privatleute. Egal ob große oder kleine Fläche: jede neue Wildblumenwiese stellt einen Trittstein mit wertvollem Habitat dar!

Mindestens ebenso wichtig für die Naturparke ist die Sensibilisierung der Gesellschaft für den Insektenschutz. So bieten die Naturparke beispielsweise Lehr- und Informationsveranstaltungen an, binden Schulen oder Kindergärten in das aktive Anlegen von Wildblumenwiesen ein und stellen umweltpädagogisches Material bereit.

Mehr Informationen zum Projekt und den Teilnahmemöglichkeiten gibt es unter www.bluehende-naturparke.de oder info@bluehende-naturparke.de.



Information!

Auf Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg, Kommunalen Versorgungsverband für Kreisangehörige Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg mit gegenwärtig 1.064 Mitgliedern, werden die **Elternbeiträge** und die **Gebühren für die Notbetreuungen** für die Kindertageseinrichtungen und die Verlässliche Grundschule **ab Juni 2020** wie gewohnt abgebucht.

Gemeindeverwaltung Rosengarten

Das Rathaus informiert

Privates Feuerwerk ist genehmigungspflichtig!

Ein privates Feuerwerk ist in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember grundsätzlich nicht gestattet. Aus einem besonderen Anlass (z. B. Geburtstag, Jubiläum, Hochzeit etc.) können auch Privatpersonen (mind. 18 Jahre alt), das heißt Personen ohne Erlaubnis oder Befähigungsschein das Abbrennen eines Kleinfeuerwerkes Klasse II oder F2 beantragen.

Eine Anzeige für die erforderliche Erlaubnis kann von unserer Homepage heruntergeladen (www.rosengarten.de) oder auf unserem Bürgeramt abgeholt werden. Für das Abbrennen eines Feuerwerkes der mittleren Klasse (Klasse III bzw. F3) oder Großfeuerwerk (Klasse IV bzw. F4) muss die verantwortliche Person eine gültige Erlaubnis nach § 7, § 27 oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes besitzen. Das Abbrennen eines solchen Feuerwerkes ist anzeigepflichtig.

Voraussetzungen:

- Die Anzeige für das beabsichtigte Feuerwerk muss schriftlich zwei Wochen vor Abbrand des Feuerwerkes erstattet werden,
- es muss ein besonderer Anlass gegeben sein,
- das Feuerwerk muss auf Privatgrund stattfinden,
- in unmittelbarer Nähe dürfen sich keine Kirchen, Krankenhäuser, Kinder- und Altenheime befinden,
- die Erlaubnis ist gebührenpflichtig.

Wer ein Feuerwerk ohne erforderliche Erlaubnis abbrennt, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Für weitere Informationen steht Ihnen das Bürgerbüro unter Tel. 0791 95017-10 / -11 / -12 / -13 und -15 gerne zur Verfügung.

Steueridentifikationsnummer (Mitteilungsschreiben)

Erneute Zusendung kann vom Bürger über das Internet veranlasst werden

Laut Auskunft des Bundeszentralamts für Steuern gibt es für die Bürger die Möglichkeit das Schreiben mit der Steueridentifikationsnummer über das Internet erneut beim Bundeszentralamt anzufordern. Nähere Informationen und das entsprechende Eingabeformular finden Sie unter:

www.bzst.de > Steuern National > Steueridentifikationsnummer > Kontakt.

Die Steueridentifikationsnummer kann auch auf dem Rathaus im Bürgerbüro beantragt werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Kronmüller, Telefonnummer: 95017-11; Frau Schukraft, Telefonnummer: 95017-12; Frau Löchner, Telefonnummer: 95017-13 und Frau Schab, Telefonnummer: 95017-15.



Jubilare



Gestorben ist



Geboren ist

Aus dem Gemeinderat



Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 18.05.2020 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 18 Gremiumsmitglieder, 15 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Fachbereichsleiterin Bürgeramt Sabine Schweizer, Juliane Kronmüller, Mitarbeiterin der Verwaltung und Protokollführerin, sowie Beatrice Schnelle vom Haller Tagblatt in der Rosengartenhalle in Westheim begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

● Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Besucher gab es keine Anfragen.

● Verschiedenes und Bekantgaben

BM Tausch stellte dem Gremium zunächst die beiden neuen Mitarbeiterinnen im Rathaus, Frau Nicole Koss und Frau Adriana Waldeck, vor. Frau Koss wird zu 100 % im Sekretariat beschäftigt sein, Frau Waldeck mit 70 % im Fachbereich I.

Die Gemeindeverwaltung hat vom Landratsamt Schwäbisch Hall den Prüfbericht zum Haushalt 2020 erhalten. Es gab keine Beanstandungen

Die Kegelbahn wurde in der Zwischenzeit neu instandgesetzt. Es wurde ein neuer Heißwasseraufbereiter eingebaut, außerdem hat der Bauhof sowohl die Kegelbahn selbst neu aufbereitet als auch weitere Reparaturarbeiten erledigt.

Am 18.05.2020 fanden Ortsbegehungen in Westheim und Uttenhofen mit dem Straßenbauamt statt, damit das Tempo 30 km/h von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr umgesetzt werden kann. Die notwendigen Schilder werden Ende Juni 2020 angebracht.

Auf die Anfrage aus der Sitzung vom 17.02.2020 wurden die seit her genutzten Hundekotbeutel mit einer Alternative verglichen. Momentan kosten uns die Hundekotbeutel 1.000 Euro im Jahr. Biologisch abbaubare Alternativen würden um die 1.500 Euro jährlich kosten. Man war sich jedoch einig, dass die seither genutzten Beutel für uns günstiger und bezüglich der Farbe geeigneter sind.

Auf die Anfrage aus der Sitzung vom 27.01.2020 bezüglich einem alternativen Sportstättenkonzept nach Ablehnung des Baus der Kalthalle, informierte BM Tausch das Gremium, dass ein neues Konzept in Planung ist. Entwürfe hierzu werden dem Gremium vor der Sommerpause vorgelegt.

Auf der K2597 von der Abzweigung B19 bis nach Steinbach wurden Piktogramme für Radfahrer angebracht. Dies soll zur Überprüfung dienen, wie diese Maßnahme von den unterschiedlichen Verkehrsarten angenommen wird und dient als Teststrecke. An dieser Stelle wurde es als optimale Lösung angesehen, da die Straße zu schmal für einen ausgeschilderten Radweg ist. Es wurde angemerkt, dass das Hinweisschild auf den Radweg am Friedhof in Tullau besser sichtbar gemacht werden sollte. Die Verwaltung wird sich hierum kümmern. Auf die Anfrage, ob die Strecke nicht komplett mit Tempolimit 50 km/h versehen werden kann, lautete die Antwort, dass wir als Gemeinde hier keinen Einfluss haben.

BM Tausch informierte das Gremium, dass je nach weiterem Entwicklungsstand in der Coronakrise, auch weiterhin Videokonferenzen angedacht sind, auch für Gemeinderatssitzungen.

In einer Pressemitteilung vom Land wurde die Verwaltung und die Grundschule informiert, dass Elternanteile an Fahrkarten ersetzt werden.

Seit der vergangenen Woche sind die Spielplätze in der Gemeinde wieder geöffnet. Aufgrund der Corona-Verordnung wurde die Zahl von Menschenansammlungen auf maximal 50 Personen beschränkt. Aufgrund dessen sind die Spielplätze so ausgeschildert, dass maximal 25 Kinder in Begleitung eines Erwachsenen auf einem Spielplatz sein dürfen. Sowohl der Bauhof als auf GVD Herr Herkle werden hier stichprobenartig Kontrollen durchführen.

Seit Mitte März die Kindertageseinrichtungen geschlossen wurden und nun mit einer erweiterten Notbetreuung wieder starten, sind in den einzelnen Einrichtungen viele Arbeiten getätigt worden. Die Erzieherinnen und Reinigungskräfte haben die Zeit genutzt, um ihre Einrichtung durch Renovierungs- und Reinigungsarbeiten auf Vordermann zu bringen. Hierzu spricht BM Tausch seinen Dank an das Einrichtungspersonal und die Leitungen aus. Die neuen Corona-Verordnungen wurden am Dienstag, 19.05.2020 mit den Einrichtungsleitungen besprochen. Die Betreuung in den einzelnen Einrichtungen ist seit Mitte März von einer Notbetreuung über eine erweiterte Notbetreuung zu einem erweiterten Regelbetrieb gewachsen.

Das Gesundheitsamt hat die Verwaltung über den aktuellen Stand der Coronaerkrankungen informiert. Derzeit gibt es in Rosengarten 22 bestätigte Erkrankungen und eine Person in Quarantäne. Insgesamt waren 171 Personen in Quarantäne.

Mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall wurde bezüglich einer Öffnung des Freibades in Rieden Rücksprache gehalten. Nach der aktuellen Coronaverordnung kann erst nach dem 15.06.2020 eine Öffnung erfolgen.

In der Sitzung vom 17.02.2020 wurde nach dem Stand der Glocke an der Sigismundkapelle gefragt. Die Glocke wurde inzwischen repariert und sollte wieder schlagen. Nach Rückmeldung, dass dies nicht der Fall sei, wurde festgestellt, dass eine unbefugte Person die Glocke ausgeschaltet hat. Das Schloss der Sigismundkapelle wird nun gewechselt und die Glocke wieder richtig eingestellt.

● Anfragen aus dem Gemeinderat

1. **Gemeinderätin Schwärzli-Leutert:** Wurde Herr Herkle schon damit beauftragt sich die Parksituation in der Kurve in den Schönbühl anzuschauen und zu prüfen?
BM Tausch: Fachbereichsleiterin Frau Schweizer und Herr Herkle haben die Situation vor Ort geprüft. Drei parkende Autos müssen akzeptiert werden, mehr jedoch nicht. Herr Herkle wird hier weiterhin kontrollieren.
2. **Gemeinderätin Schwärzli-Leutert:** Können die Wege zwischen den Gräbern auf dem Friedhof in Westheim vereinheitlicht werden?
BM Tausch: Wir werden uns das vor Ort anschauen.
3. **Gemeinderat Melber:** Können in der Gemeinde private Starkstromanschlüsse für größere Elektroautos geschaffen werden?
BM Tausch: Die Gemeinde wird sich darum kümmern.
4. **Gemeinderat Weger:** Auf dem Kinderspielplatz in der Ortsmitte von Westheim fehlen Spielgeräte und auch so ist der Spielplatz in die Jahre gekommen. Sind hier Maßnahmen vorgesehen?
BM Tausch: Auf diesem Spielplatz fand in der Vergangenheit öfter Vandalismus statt. Solange die Täter nicht bekannt sind und die Vandalen nicht aufhören, wird hier erst einmal nichts geschehen.
5. **Gemeinderat Hübner:** Kann die Entsorgung von Altkleidern videoüberwacht werden? Hier wird jeglicher Müll entsorgt, die Container quellen über.
BM Tausch: Die Verwaltung hat die Besitzer der Container kontaktiert, dass diese regelmäßig geleert werden. Nur eine Firma hat tatsächlich reagiert. Ein Container wurde schon auf dem Bauhofgelände zwischengelagert. Sollte weiterhin bei den Leerungen nichts geschehen, werden alle Container im Gemeindegebiet einkassiert.
6. **Gemeinderat Schramm:** Das Zeitfernrohr auf dem Landhegturm fehlt. Handelt es sich hier um Vandalismus?
BM Tausch: Der Verwaltung ist hierzu nichts bekannt.
7. **Gemeinderat Heckenberger:** Wann bekommen die Kinder der ersten bis dritten Klassen Bescheid, wann und wie es mit dem Unterricht weitergeht und vor allem wie die Busverbindung aussieht?
BM Tausch: Nach den Pfingstferien beginnt der Unterricht wieder in einem rollierenden System. In einem Schreiben von Schulleiterin Staudenmaier am vergangenen Donnerstag sind Buszeiten genannt, die genutzt werden können. Zu allen weiteren Informationen wird es weitere Schreiben der Grundschule an die Eltern geben.
8. **Gemeinderat Heckenberger:** In Rosengarten besteht eine Leinenpflicht für Hunde, ist das richtig?
BM Tausch: Innerorts besteht die Leinenpflicht, außer Orts darf man seinen Hund auch ohne Leine laufen lassen, wenn dieser auf das Wort des Besitzers hört.
9. **Gemeinderat Heckenberger:** Wird dies kontrolliert?
BM Tausch: Ja, aber es ist schwierig das zu kontrollieren. Sollten aber konkrete Angaben vorliegen, wie Strecke und Uhrzeit, dann können hier Kontrollen durchgeführt werden.

● Annahme von Spenden

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, über die Annahme entscheidet der Gemeinderat.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (GR-Sitzung vom 23.03.2020) sind weitere Spenden eingegangen.

Es wurde einstimmig dafür gestimmt, dass die eingegangenen Spenden angenommen und ihrem angegebenen Zweck zugeführt werden.

● Dokumentation der Klausurtagung zur Fortschreibung der Gemeindeentwicklung

Die Gemeinde Rosengarten geht bereits seit vielen Jahren einen Weg der integrierten Gemeindeentwicklung, bei dem auf den verschiedenen Betrachtungsebenen (Struktur, Fläche, Städtebau) mit den unterschiedlichen Akteuren (Politik, Verwaltung, Bürgerschaft) gemeinsam und zielgerichtet die kommenden Aufgaben der Gemeindeentwicklung definiert werden.

Ein wichtiger Baustein war die Klausurtagung des Gemeinderates Ende Oktober 2019. Im Rahmen der Klausurtagung wurde vereinbart, dass die Ergebnisse dokumentiert, mit der Verwaltung rückgekoppelt und anschließend im Gremium vorgestellt werden. Neben den Themenfeldern Demografie, Wohnen, Arbeit, Kultur // Soziales, Mobilität, Ökologie // Klima, Nahversorgung // Verkehr sowie Finanzen // Infrastruktur // Verwaltungsarbeit wurden auch einzelne Projekte als „Lupen“ behandelt. Die Ergebnisse wurden in kurzfristige (bzw. zwischenzeitlich bereits erledigte), mittelfristige und langfristige Aufgaben untergliedert. Die Umsetzung und weitere Konkretisierung soll auf Grundlage der Dokumentation von der Verwaltung vorangetrieben werden. Philipp König vom Büro Reschl Stadtentwicklung stellte die Ergebnisse der Themenfelder und Lupen im Überblick vor.

Es wurde einstimmig dafür gestimmt, dass die Gemeindeverwaltung damit beauftragt wird, die Ergebnisse der Klausur wie in der Dokumentation oder ergänzend wie von Philipp König, Büro Reschl Stadtentwicklung vorgetragen, umzusetzen.

● Berechnung der Infrastrukturbedarfe im Bereich Kinderbetreuung

Für die Infrastrukturentwicklung der Gemeinde Rosengarten im Bereich Bildung und Betreuung sollen verlässliche Entscheidungs- und Planungsgrundlagen geschaffen werden. Die kurz- bis mittelfristigen Anforderungen an die Kinderbetreuungseinrichtungen können aus der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung angeleitet werden. Für die Ermittlung der mittel- bis langfristigen Bedarfe müssen zusätzliche Faktoren Berücksichtigung finden. Hierzu soll eine separate Bedarfsberechnung angestellt werden. Grundlage ist die bereits vorliegende Bevölkerungsvorausrechnung vom Büro Reschl Stadtentwicklung. Darüber hinaus sollen jeweils die Spitzenbedarfe durch konkrete Neubaugebiete, anstehende Wechsel in Bestandsgebieten, die Veränderung der Betreuungsquote im Bereich Krippe sowie die Veränderungen im Bereich Ganztags berücksichtigt werden. Aus den zutreffenden Annahmen ergeben sich für einen längeren Planungshorizont jeweils den Trend der absoluten Kinderzahlen, der nachgefragten Angebotsform (u3, ü3, RG, VÖ, GT) sowie die Gruppengrößen. Die Ergebnisse sind die Grundlage für Art und Umfang der weiteren Infrastrukturentwicklung der Gemeinde Rosengarten. Philipp König vom Büro Reschl Städteentwicklung stellte das Vorgehen zur Berechnung der Bedarfe im Bereich Kinderbetreuung vor und beantwortete die Fragen aus dem Gremium.

Es wurde mit 16 Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen abgestimmt, dass das Büro Reschl Stadtentwicklung beauftragt wird die Berechnung der Infrastrukturbedarfe im Bereich Kinderbetreuung durchzuführen.

● Erweiterung Kindergarten Uttenhofen

Die Kindergärten sind an der Auslastungsgrenze angelangt und eine Vollbelegung aller Betreuungsplätze wäre im Sommer 2021 gegeben. Daher musste die Gemeinde im vergangenen Jahr bereits planen. Bei der Klausurtagung des Gemeinderates im Oktober 2019 wurde dies vorbesprochen. Im Haushaltsplan wurden bereits Mittel für eine Erweiterung bereitgestellt.

Für den Ausbau des EG-Raumes im Kindergarten in Uttenhofen für eine weitere ü3-Gruppe wurden im Haushalt 2020 Finanzmittel (für Planleistungen und Bautätigkeiten) in Höhe von 170.000 Euro veranschlagt. Die vollständige Umsetzung der Baumaßnahme soll in 2021 erfolgen, wofür in der Finanzplanung ein Betrag von 350.000 Euro vorgesehen ist. Die beiden geplanten Bauabschnitte sollen dabei nahtlos ineinander übergehen, damit der Betrieb im Kindergarten so normal wie möglich weitergehen kann.

Architekt Lorenz Kraft vom Büro Kraft & Kraft aus Schwäbisch Hall stellte die aktuellen Planungen vor und beantwortete die Fragen des Gremiums. Ebenso schildert Kindergartenleitung Patricia Reutter ihre Einschätzung zur Erweiterung.

Das Gremium unterstützt das Vorhaben und die geplanten Umbaumaßnahmen. Auch die Tatsache, dass die entstehenden zusätzlichen Räumlichkeiten bei Bedarf in eine u3-Betreuung umfunktioniert werden können. Ebenso wird positiv erwähnt, dass es einen Personalraum für die Erzieherinnen geben soll.

Da es für den ersten Bauabschnitt nicht mehr möglich ist Zuschüsse zu beantragen, ist es dem Gremium wichtig, dass für den zweiten Abschnitt Zuschüsse beantragt werden.

Es wurde mit 18 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme beschlossen, dass den Planungen von Architekt Lorenz Kraft für den Kindergarten Uttenhofen zugestimmt wird sowie den weiteren Planungen zur Nutzung des ehemaligen Vereinsraumes. Die Sanierung vom UG und Erweiterung vom EG mit Kosten in Höhe von 170.000 Euro in 2020 und 350.000 Euro in 2021 wird unter Berücksichtigung von genehmigten Zuschüssen zugestimmt.

● **Auftragsvergabe Generalentwässerungsplan (GEP)**

Entsprechend den Vorgaben aus der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg (kurz: EKVo) und auf Veranlassung durch das Landratsamt Schwäbisch Hall muss die Gemeinde Rosengarten einen sogenannten Generalentwässerungsplan (kurz: GEP, bisher: allgemeiner Kanalisationsplan – AKP) erstellen. Die Umsetzung erfolgt in Stufen bis zum Jahr 2023.

Im Wirtschaftsplan 2020 des Abwasserbetriebes (Planansatz 50.000 Euro) und in der Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 (weitere Planansätze von jeweils 50.000 Euro) wurden entsprechende Finanzmittel eingeplant.

Wesentliche Bestandteile des Generalentwässerungsplanes sind:

- die Zustandserfassung der Kanalisation (u. a. mittels Kanalbefahrung, separat zu beauftragen)
- die Zustandsbewertung und Schadensklassifizierung
- die Betrachtung der hydraulischen Auslastung der Kanäle
- das Sanierungskonzept (einschl. Kostenberechnung und zeitlicher Umsetzung)

Der Verwaltung liegen zwei vergleichbare Angebote vor. Das günstigere Angebot wurde vom Ingenieurbüro KP Engineering aus Schwäbisch Hall (bis Ende 2019: Ingenieurbüro Krupp) vorgelegt. Die Abrechnung erfolgt dabei auf Basis von vertraglich vereinbarten Stundensätzen (für Ingenieur, technischer Zeichner, Vermesser) nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand. Bei den zu Grunde gelegten rund 2.000 Arbeitsstunden liegt der finanzielle Gesamtaufwand bei rund 160.000 Euro.

Herr Peller hielt im Namen des Ingenieurbüro KP Engineering, ehemals Ingenieurbüro Krupp, einen kurzen Vortrag zum Ablauf der Maßnahme und sich den Fragen des Gremiums.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Auftrag für den Generalentwässerungsplan an das Ingenieurbüro KP Engineering vergeben wird.

● **Elektroladesäule für die Gemeinde Rosengarten**

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH beabsichtigt eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge in der Gemeinde Rosengarten aufzustellen. Dies soll eine öffentliche Elektroladesäule mit zwei Ladepunkten zu je 22 kW darstellen. Die Elektroladesäule würde zwischen zwei dafür vorgesehene Parkplätze platziert werden. Der Stromanschluss könnte im Zuge von Netzverstärkungen in der Unterdorfstraße (mit vorgesehenem Rückbau von Dachständer nach Umstellung auf Erdkabel) und der Verlegung von Nahwärmeleitungen (aus dem Netz der Biogasanlage von Herr Schreyer) erfolgen.

Kosten: Die Lieferung, Montage, Installation und kabeltechnische Anbindung dieser Elektroladesäule erfolgt durch die Stadtwerke Schwäbisch Hall. Außerdem sind die Stadtwerke auch der Betreiber der E-Ladesäule. Somit kommen auf die Gemeinde Rosengarten keine Kosten zu.

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH bitten jedoch darum, dass die Parkplätze zur Verfügung gestellt werden und eine Sicherung mittels Dienstbarkeit oder in Form eines Gestattungsvertrages erfolgt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH zwei Parkplätze seitlich beim Hintereingang an der Unterdorfstraße zur Verfügung stellt um eine Elektroladesäule mit zwei Stationen zu installieren und eine Dienstbarkeit in Form eines Gestattungsvertrages für die Stadtwerke Schwäbisch Hall zu sichern.

● **Abrundungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB „Fliederweg Raibach“**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2019 hat dieser einen Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Abrundungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34, Abs. 4, Nr. 3 BauGB „Fliederweg Raibach“ gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte daraufhin vom 25.05.2019 bis 25.06.2019. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit können der als Anlage angefügten Zusammenstellung entnommen werden.

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Schwäbisch Hall, hier der unteren Baurechtsbehörde und der unteren Landwirtschaftsbehörde, wird vorgeschlagen, das Verfahren aufgrund erheblicher Bedenken einzustellen. Dies unterstützt das Ingenieurbüro Käser in einer schriftlichen Stellungnahme.

Es wurde mit 17 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen, dass dieser Tagesordnungspunkt, auf Antrag von Gemeinderat Martin Melber, vertagt wird.

● **Beiträge Notbetreuung**

Die Kommunen sind verpflichtet eine Notbetreuung anzubieten. Die Notbetreuung der Kinder läuft seit dem 16. März 2020. Diese Notbetreuung wurde für den Nutzerkreis mehrmals erweitert. Berechtigt zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide

1. einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 Corona-Verordnung beiträgt, oder
2. eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabkömmlich sowie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Die Unabkömmlichkeit beider Erziehungsberechtigter nach Satz 1 steht es gleich, wenn eine Person alleinerziehend ist und sie die Voraussetzungen nach Satz 1 Nummer 1 oder 2 erfüllt. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 ist durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers beziehungsweise des Dienstherrn zu belegen. Bei selbstständig oder freiberuflich Tätigen tritt an die Stelle der Bescheinigung nach Satz 3 die eigene Versicherung, so dass die Voraussetzungen nach Satz 1 vorliegen. Die Erziehungsberechtigten nach Satz 1 und Alleinerziehenden nach Satz 2 haben darüber hinaus zu versichern, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Für die Regelbetreuung wird eine Aussetzung des Beitrages für die Monate April und Mai vom Gemeindegtag empfohlen. Für den Monat Juni wird vom Gemeindegtag empfohlen, die Beiträge wieder einzuziehen. Die Notbetreuung, die erweiterte Notbetreuung und die erweiterte Regelbetreuung, sind nicht beitragsfrei.

Die Verwaltung hat sich Gedanken über eine Abrechnung gemacht und schlägt dem Gremium folgenden Vorschlag vor: Zur Grundlage des Beitrags für die Notbetreuung wird der normale Monatsbeitrag zugrunde gelegt, dieser wird durch die Anzahl der möglichen Anwesenheitstage in der Notbetreuung geteilt. Mit diesem Faktor wird die tatsächliche Präsenzzeit (Tag) in der Notbetreuung multipliziert und ergibt den Notbetreuungsbeitrag. Eine Abrechnung des Beitrags erfolgt erst nach Monatsende, damit die tatsächliche Anwesenheit zugrunde gelegt werden kann.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Berechnungsvorschlag für die Zeit der Notbetreuung zugrunde gelegt wird.

Ärztlicher Notfalldienst

Der Notfalldienst kann auch samstags dem Haller Tagblatt entnommen werden!

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

**ZENTRALE NOTFALLPRAXIS
AM DIAKONIE-KRANKENHAUS SCHWÄBISCH HALL**
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr
Vor Anmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS AM KLINIKUM CRAILSHEIM
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr
Vor Anmeldung empfehlenswert

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST
Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 bis 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: **116 117**

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
Tel. **116 117**

**HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN,
SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN**
Am Gesundbrunnen 20 – 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 bis 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT
Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST 112

PFLEGEDIENST
Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL
Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.
Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Wegen der Corona-Krise bleibt das Pfarrbüro noch für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei uns. Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Die Kapelle ist täglich von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.
Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 29. Mai 2020
19.30 Uhr Die Betglocke läutet: Wir bitten darum, die Zeit zum Gebet für ein Ende der Krise zu nutzen.

Samstag, 30. Mai 2020
19.30 Uhr Die Betglocke läutet: Wir bitten darum, die Zeit zum Gebet für ein Ende der Krise zu nutzen.

Der Wochenspruch:
Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sach. 4, 6)

Sonntag, 31. Mai – Pfingstsonntag
10.00 Uhr Fest-Gottesdienst zum Pfingstsonntag mit unserem Posaunenchor auf der Wiese beim Gemeindehaus. Bei Regenwetter finden zwei Gottesdienste (10.00 Uhr und 11.00 Uhr) in der Martinskirche statt. Zusätzlich Online-Gottesdienst (Pfarrer Bilger)

Wir bitten darum, wenn möglich, einen eigenen Hocker, Stuhl, Decke o. Ä. mitzubringen. Für die, denen dies nicht möglich ist, gibt es Bänke.

Montag, 1. Juni – Pfingstmontag
19.30 Uhr Die Betglocke läutet: Wir bitten darum, die Zeit zum Gebet für ein Ende der Krise zu nutzen.

Dienstag, 2. Juni 2020
19.30 Uhr Die Betglocke läutet: Wir bitten darum, die Zeit zum Gebet für ein Ende der Krise zu nutzen.

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus (öffentlich). Wer als Gast kommen möchte, sollte sich bitte wegen des Infektionsschutzes vorher im Pfarramt anmelden.

Mittwoch, 3. Juni 2020
19.30 Uhr Gottesdienst zur Wochenmitte, Martinskirche Westheim, Text: 1. Korinther 1,10-31 (Pfarrer Bilger)

Donnerstag, 4. Juni 2020
19.30 Uhr Die Betglocke läutet: Wir bitten darum, die Zeit zum Gebet für ein Ende der Krise zu nutzen.

Vorschau:
Freitag, 5. Juni 2020
18.30 Uhr Gottesdienst für Teens, Martinskirche Westheim
19.30 Uhr Die Betglocke läutet: Wir bitten darum, die Zeit zum Gebet für ein Ende der Krise zu nutzen.

Samstag, 6. Juni 2020
19.30 Uhr Die Betglocke läutet: Wir bitten darum, die Zeit zum Gebet für ein Ende der Krise zu nutzen.

Sonntag, 7. Juni 2020
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bilger)
10.00 Uhr Online-Gottesdienst (Pfr. Bilger)

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Heinrich Hauerstein, Tel. 54681, Fax 9540625, E-Mail: kigem-rieden@gmx.de
Internet: www.evangelisch-in-hohenlohe.de/kirchenbezirke/schwaebisch-hall/rieden



Liebe Gemeindeglieder!
Nun sind wieder Gottesdienste in unserer Marienkirche möglich. Die Corona-Bedingungen sind: Der Kirchenraum wird desinfiziert, am Eingang steht eine Desinfektionsflüssigkeit bereit, Menschen aus einem Haushalt dürfen beieinander sitzen (Gruppen oder Einzelne müssen 2 m Abstand halten), es wird nicht gesungen, die Kirchentüren bleiben offen, der Gottesdienst dauert höchstens 35 Minuten.

Auch weiterhin ist unsere Marienkirche bis Ende Oktober von 9.00 bis 18.00 Uhr für eine persönliche Andacht geöffnet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir verantwortungsvoll mithelfen, dass diese Krankheit sich nur langsam ausbreitet und so auch für viele ärztliche Hilfe möglich wird.

Der Wochenspruch für den Gottesdienst am 31. Mai (Pfingstsonntag) und für die kommende Woche lautet: „Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“ (Sach. 4, 6)

31. Mai 2020 – Pfingstsonntag
Gottesdienst um 11.00 Uhr in der Marienkirche
Dekanin A.-K. Kruse entpflichtet Pfarramtssekretärin U. Bauer und Pfarrer H. Hauerstein (bis 50 Personen möglich).

01. Juni 2020 – Keine Gottesdienste!

Hinweise:
Am **31. Mai 2020 (Pfingstsonntag)** hält Pfarrer H. Hauerstein um 11.00 Uhr seinen vorerst letzten Gottesdienst vor seinem Urlaub im Juni und seinem Ruhestand ab 1. Juli 2020. Unsere Dekanin Anne-Kathrin Kruse wird ihn in diesem Gottesdienst entpflichten. Eine Abschiedsfeier, die für mehrere Gemeindeglieder besucht werden kann, ist für den 6. Dezember 2020 geplant. An Pfingsten wird auch unsere langjährige Pfarramtssekretärin Uschi Bauer in den Ruhestand entlassen.

Gruppen und Kreise
Sobald Corona es zulässt, wird hier veröffentlicht, wie es mit unseren Gruppen und Kreisen weitergeht.
Die Pfarramtsgeschäfte wird Pfarrer Friedemann Horrer, Bibersfeld, ab 1. Juni 2020 übernehmen (Tel. 51766).

Konfirmation und Konfirmandenunterricht 2020/21

Pfarrer F. Horrer teilt mit: Der Anmeldeabend für den Konfirmandenunterricht des neuen Jahrgangs 2020/21 (mit Konfirmation am 9. Mai 2021 in Rieden) wird voraussichtlich kurz vor den Sommerferien im Gemeindehaus Bibersfeld stattfinden. Sobald der Termin feststeht, wird er hier und unter der Homepage der Bibersfelder Kirchengemeinde veröffentlicht.

Gerne können Sie Ihr Kind aber schon vorher beim Pfarramt Bibersfeld telefonisch (51 7 66) oder per Mail (Pfarramt.Bibersfeld@elkw.de) anmelden.

Der wöchentliche Unterricht wird dann voraussichtlich nach den Sommerferien beginnen, dann immer im Gemeindehaus Bibersfeld.

Aktuelles, Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünscht Ihnen
Ihr Pfarrer Heinrich Hauerstein.

Evang. Kirchengemeinde Tullau **Pfarramt Steinbach**

Pfarrer Holger Stähle, Tel. 3892

**Sonntag, 31. Mai**

9.30 Uhr Gottesdienst in Tullau, mit Pfarrer Wein

Evang. Kirchengemeinde **Bibersfeld-Raibach**

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 5 17 66



„Margarethe mobil“ –

unter diesem Motto haben wir am 17. Mai mit Kurz-Gottesdiensten im Freien begonnen.

In unserer großen Margarethenkirche hätten nach den entsprechenden Vorschriften bei einem Gottesdienst nur 20 Personen teilnehmen können. Deshalb kommen wir mit Traktor und Anhänger, begleitet von der kleinen Margarethenkirche, zu Ihnen vor Ort – und deutlich mehr Menschen können mitfeiern! Auch unsere Außenorte werden dabei mit bedacht. Wir freuen uns über den ermutigenden Start und die positive Resonanz!

Herzliche Einladung auch an den nächsten Sonntagen!

**Sonntag, 31. Mai – Pfingstfest**

„Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth“ Sacharja 4, 6b

„Margarethe mobil“ – Kurzgottesdienst im Freien

10.00 Uhr Dorfplatz

10.45 Uhr im Bereich Obere Äcker 4,

Opfer für aktuelle Notstände

Achten Sie bitte auf einen Mindestabstand von 2 m zueinander und tragen Sie einen Mundschutz! Danke für Ihr Verständnis!

Montag, 1. Juni – Pfingstmontag

Der Gottesdienst im Grünen in Starkholzbach entfällt.

Herzliche Einladung, einen Gottesdienst in der Umgebung zu besuchen oder die Angebote in Rundfunk und Fernsehen sowie im Internet wahrzunehmen.

Pfr. Horrer hat von 1. bis 11. Juni Urlaub.

Die Vertretung ist wie folgt geregelt:

1. bis 6. Juni:

Pfr. T. Alius, Mainhardt (Tel. 07903 94 00 40) und

7. bis 11. Juni:

Pfr. M. Bilger, Westheim-Uttenhofen (Tel. 59510).

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA **mit St. Peter und Paul, Rosengarten**

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 9 54 04 13

**Pfingsten****Sonntag, 31. Mai 2020**

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

10.00 Uhr ökum. Gottesdienst, St. Michael

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Christus König

Montag, 1. Juni 2020

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Christus König

10.30 Uhr ökum. Gottesdienst, St. Nikolaus

10.30 Uhr ökum. Gottesdienst, Einkorn

Hochfest Dreifaltigkeit

Sonntag, 7. Juni 2020

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Für die Gottesdienste am Pfingstwochenende ist keine Anmeldung mehr möglich. Die ökumenischen Gottesdienste auf dem Einkorn können ohne Anmeldung besucht werden (bitte Klappstuhl mitbringen).

Für die Gottesdienste am Wochenende 06./07. Juni ist eine Anmeldung in den Büros der Kirchengemeinden (St. Johannes Baptist: Tel. 2356, St. Joseph: Tel. 6275, St. Maria: Tel. 2303, Christus König: Tel. 7797, St. Markus: Tel. 51354 oder per Mail) bis zum Freitagvormittag erforderlich.

Die weiteren Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde können in der Tagespresse und auf der Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ finden.

Vereinsmitteilungen

SV Westheim

Karl-Heinz Hübner, Tel. 5 99 03, www.sv-westheim.de

**Abteilung Tennis****Tennisplatzöffnung**

Liebe Tennismitglieder,

auch beim SV Westheim ist es nun so weit und die Plätze wurden geöffnet. Bitte beachtet die Coronaregeln.

Da in der Coronazeit Tennis bis jetzt so ziemlich die einzige Sportart ist, die man betreiben darf, wie wär's mit einem Tenniseinstieg. Bei Interesse dürft ihr euch gern bei den Ausschussmitgliedern Michael Frickinger, Christa Rohweck oder Anita Noller melden.

Liebe Frühschoppen- und Kaffeetreffbesucher, ihr fehlt uns sehr, die netten Gespräche oder Diskussionen im Frühschoppen. Aber bis jetzt können wir das Tennishüttle leider noch nicht öffnen. Bleibt bitte gesund. Bis hoffentlich bald.

Coronaregeln des SV Westheim – Tennis

- Belegungsplan ist zwingend auszufüllen auch beim Training. (Nachweis für Infektionsketten)
- Nur Einzel ist erlaubt.
- Alle Gegenstände wie Türklinke, Besen, Schleppnetz desinfizieren nach Benutzung.
- Hände vor und nach dem Spiel desinfizieren.
- Nur die mittlere Tür ist geöffnet.

- Wir appellieren an unsere Mitglieder, dass jeder Spieler Desinfektionsmittel bzw. Einmalhandschuhe mitbringt – notfalls steht etwas auf dem Platz bereit.
- Bitte nach dem Mannschaftstraining Mülleimer leeren.
- Tennishütte bleibt bis auf Weiteres gesperrt – auch die Dusche!
- Ansonsten verweisen wir auf die Hinweisschilder des DTB, die unbedingt einzuhalten sind!
- Coronabeauftragter: Der Tennisausschuss des SV Westheim (Michael Frickinger, Christa Rohrweck, Anita Noller)

Sollten wir feststellen, dass die Regeln nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor die Plätze wieder zu schließen bzw. Platzverbot zu erteilen.

Der Tennisausschuss des SV Westheim



Jugendfußball-Kooperation SV Westheim/SV Rieden

Jugendleiter SV Westheim: Axel Böttcher, Tel. 07 91/9 54 04 40
 Jugendleiter SV Rieden: Jörg Schulz, Tel. 01 76/14 31 69 53

Fußball-Training ist wieder erlaubt, aber ...

... die Bedingungen des WFV haben es durchaus in sich: Max. 5 Personen pro 1.000 qm, regelmäßige Dokumentation der Teilnehmer, Abstandsregeln sowie Desinfektion der Geräte nach den Übungen gehören zu den „Highlights“ der Hygienevorgaben. Auch wenn die Gründe nachvollziehbar sind, so ist ein sinnvolles Training unter diesen Vorgaben schwierig.

Die Jugendleiter der SGM Rosengarten/Michelbach/Bilz haben sich daher entschlossen, dass wir im Jugendfußball frühestens nach den Pfingstferien wieder mit dem Training starten werden. Fußballspiele wird es vor den Sommerferien definitiv keine mehr geben. Es geht jetzt nur noch um die Beendigung der Saison zum 30.06. oder eine Fortführung ab dem 01.09. Darüber soll aber erst am 20.06. auf einem außerordentlichen Verbandstag abgestimmt werden.

Wir sind uns bewusst, dass der eine oder andere Spieler und einzelne Trainer bereits hoffnungsvoll Trainingspläne ausgearbeitet hat, allerdings halten wir die Corona-Krise keineswegs für bereits gebannt und möchten lieber ein paar Wochen länger Vor-sicht walten lassen.

Gesangverein Westheim

Peter-Otto Reutter, Tel. 9 45 28 09



Der **Jahresausflug** des Gesangvereins Westheim vom 31.08. bis 03.09.2020 findet nicht statt. Der geplante Ausflug wird 2021 nachgeholt. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Diejenigen, die sich angemeldet haben und bereits eine Anzahlung geleistet haben, werden in den nächsten Tagen von Peter-Otto Reutter angerufen.

Auch das geplante **Käseessen** an Fronleichnam ist abgesagt. Sobald es möglich ist, wieder Singstunden abhalten zu können, werden wir euch informieren. Bleibt gesund und haltet durch!

I **Herausgeber:** Bürgermeisteramt Rosengarten
Tel. 07 91/9 50 17-0, Fax 07 91/9 50 17-27
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

M **Wir sind für Sie da:**
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag und Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 19.00 Uhr

P **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**
Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)

R Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

E **Druck und Verlag:**
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

S **E-Mail für gewerbliche Anzeigen:** anzeigen@krieger-verlag.de

S **Redaktionsschluss:** Montags 10.00 Uhr

U **Erscheinungstag:** Freitag

M **Auflage:** 1200 Exemplare

Bezugspreis: 18,00 Euro im Jahr

Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer Heinrich Hauerstein, Tel. 5 46 81





Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...

Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“

Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie. Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Rieden Tel. 54681
Sigrun Kaiser, Westheim Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

Kontakt:

Ev. Kirchengemeinde Rieden, Herr Pfarrer Hauerstein
Herrengasse 4, 74538 Rosengarten, Tel. 0791/54681
Kigem-rieden@gmx.de

Herr Heinrich Hauerstein ist auch nach seiner Pensionierung (31. Mai 2020) weiterhin 1. Vorsitzender beim Verein für Diakonie & Seelsorge tätig.

Was sonst noch interessiert

Pflegestift dfm Rosengarten



Überraschung

Von Herzen freuten sich die Bewohner und Mitarbeiter über einen Präsentkorb aus Rosengarten. Die ermutigenden Worte und die vielen selbst gemalten und gebastelten Karten der Kinder sind für uns Anerkennung und gleichzeitig Motivation. Die positiven Impulse und mutmachenden Worte können wir in dieser herausfordernden Zeit gut gebrauchen.

Herzlichen Dank Familie Grau und Freunde

Anzeigen



www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 28.5. bis 3.6.2020
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung HEISSE THEKE - PARTYSERVICE

<p>Zarter Rinderbraten von der Keule 100 g 1,39 €</p> <p>Saftige Rinderbeinscheiben 100 g -,69 €</p> <p>Zarte Schweineschnitzel 100 g 1,09 €</p> <p>Saftiger Gulasch gem. 100 g 1,05 €</p> <p>Oberländer und Grillwürste 100 g -,89 €</p>	<p>Stuttgarter Schinkenwurst 100 g 1,09 €</p> <p>Tiroler Schinkenwurst 100 g 1,09 €</p> <p>Debrecziner und Westfälische Mettwurst 100 g 1,20 €</p> <p>Zartes Rauchfleisch 100 g 1,59 €</p>
--	--

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG

Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Party-service



**METZGEREI
KÜBLER**

**Unser Angebot
zu Pfingsten**

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Saftige Schweinekoteletts natur, paniert, mariniert	1 kg	9,99 €
Schweinebauch/-scheiben natur/grillfertig	1 kg	7,99 €
Gekochte Mettwurst im Geleemantel	100 g	0,92 €
Champignon- und Paprikalyoner	100 g	1,15 €
Portionswürste (Frischwurst), versch. Sorten	stückpreis	2,90 €
Schweizer Wurstsalat	100 g	0,90 €

**Am Dienstag, 02.06. und Mittwoch, 03.06.2020
haben wir geschlossen! Wir sind ab Donnerstag,
04.06.2020 sehr gerne wieder für Sie da!**



**Outdoorbekleidung Jacken, Hosen,
Hemden Die neuen Kollektionen sind da!**

BrennerForst 74535 Mainhardt – Hohenstraßen
Fon 07903-9413113 www.brennerforst.de



Tag & Nacht (0791) 499 23 32
Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
www.bestattungen-heigold.de

HEIGOLD
Bestattungen

Helfen
Beraten
Begleiten

eurONATUR

Schenken Sie sich
Unendlichkeit.

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur
helfen Sie, das europäische Naturerbe für
kommende Generationen zu bewahren.



Interessiert?
Wir informieren Sie gerne.
Bitte wenden Sie sich an:

Sabine Günther
Telefon +49 (0)7732/9272-0
testamentsspende@euronatur.org



Katrin's Hofcafé

Im Mai noch geschlossen!

Katrin Heiner, Rosengarten-Renzenbühl (Dendelbach)
Tel. 07 91/9 54 01 17, E-Mail: k.heiner@t-online.de

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz
(staatlich geprüfter Polier)
Am Bahnhof 45-47
74638 Waldenburg
Telefon: 0172/ 7428699
E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



W
M

WOLFF & MÜLLER

Gesucht: Trotz Corona sucht junge Familie mit 2 Kindern und Hund ein Haus mit Garten. Mit Suche und Kaufabwicklung ist beauftragt: Jürgen Mack, Büroleiter Garant- Immobilien-Hohenlohe, 0174/ 2426628 bzw. j.mack@garant-immo.de



GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 07944 / 94 233-12 www.garant-immo.de

Vermiete in Rosengarten-Westheim an NR

3-Zimmer-Wohnung

80 m², Parkett und Fliesen, mit EBK, Balkon, TL-Bad, sep. WC, Aufzug, Abstellraum im Keller, Garage möglich (+ 40,- €), Kaltmiete 480,- € + 195,- € NK, 2 MM Kaution, ab August 2020 frei.
Telefon 07 91/5 46 11

Suche Scheune/Halle

als Unterstellmöglichkeit für Schlepper, Wagen, Wohnmobil usw.
Telefon 0 79 55/9 26 57 80



LORENZ

ELEKTROTECHNIK



*Flaschen-
kühlschrank*

RVC 6299 W

A++ 284 l
ws 105 kwh
B600 mm

~~598,- €~~

498,- €

Haller Str. 45 • 74538 Rosengarten-Westheim
Tel. 07 91/9 50 37-0 • Fax 07 91/9 50 37-40
E-Mail: Lorenz-Elektrotechnik@t-online.de